

23.06.10

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Verordnung über Gebühren für Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgebührenverordnung - PAuswGebV)

Das Bundesministerium des Innern hat mit Schreiben vom 4. August 2010 zu der o. g. EntschlieÙung des Bundesrates Folgendes mitgeteilt:

Zunächst möchte ich mich für die Behandlung der Personalausweisgebührenverordnung unter Hinnahme der Fristverkürzung sowie für die Zustimmung durch das Plenum des Bundesrates bedanken.

Die mit dem Beschluss gefassten Maßgaben werde ich in den Verordnungstext aufnehmen und die Gebührenverordnung entsprechend ausfertigen.

Hinsichtlich der gefassten EntschlieÙungsanträge möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich lediglich dem zweiten Antrag nachkommen kann. Dies beruht im Einzelnen auf folgenden Erwägungen:

- Kostenlose Bereitstellung des Pflichtinformationsmaterials nach § 11 Abs. 2 PAuswG für alle Bürgerinnen und Bürger in Papierform
Aufgrund fehlender Haushaltsmittel vermag ich dem Antrag nicht zu entsprechen. Für die Bereitstellung wären überschlägig ca. 1,5 Millionen EUR pro Jahr erforderlich. Diese Mittel sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt und stehen somit nicht zur Verfügung.
- Kostenentlastung der Personalausweisbehörden durch Beseitigung eines Medienbruchs im Sperrmanagement durch Erweiterung des Standards xHD
Diesem Antrag komme ich gerne nach. Die Umsetzung kann jedoch erst nach Einführung des neuen Personalausweises am 1. November 2010 erfolgen, da

die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen im Fachreferat bis dahin anderweitig gebunden sind.

- Vorgaben für bundeseinheitliches Verfahren der Bedürftigkeitsprüfung nach § 1 Abs. 6 PAuswGebV

Bereits nach geltendem Recht besteht eine eingespielte Verwaltungspraxis, nach der die Kommunalbehörden die Bedürftigkeitsprüfung durchführen, sodass ich für die Schaffung entsprechender Vorgaben derzeit keine Notwendigkeit sehe.